

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1719.1

Motion Balsiger betreffend Erhöhung der Besoldung für die Mitglieder des Stadtrates (Änderung von § 5 Abs. 1 des Stadtratsreglements)

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 10. Januar 2005

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen zu obenerwähnter Vorlage gemäss den § 13 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Mit dem Bericht und Antrag des Stadtrates vom 18. Februar 2003 wurde die Behandlung der Motion Balsiger und der Vorlage an der GGR-Sitzung vom 25. März 2003 die GPK beauftragt. Die Abklärungen, Diskussionen und Vergleich mit anderen Städten haben in der Kommission zur Meinung geführt, dass die Motion Balsiger zu kurz greift. Die reine Anpassung von § 5 des Reglements über das Dienstverhältnis, die Besoldung und die berufliche Vorsorge des Stadtrates von Zug kann den zukünftigen Ansprüchen und einer flexiblen vertraglichen Gestaltung des Amtes nicht gerecht werden. Die Geschäftsprüfungskommission möchte mit diesem Bericht und Antrag vom GGR einen konkretisierten, klar terminierten und über den § 5 hinausgehenden Auftrag zu Überarbeitung des Reglements erhalten.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die Vorlage in mehreren Sitzungen und letztmals am 10. Januar 2005 in vollständiger Besetzung und in Anwesenheit von Leiter Personal Erhard Lanz und Finanzsekretär Josef Pfulg. Nach den Ausführungen von I. Romer, E. Lanz, J. Pfulg sowie allgemeiner Diskussion wurde mit 7:0 Stimmen beschlossen, zwei Anträge zu stellen. Erstens sei die Motion Balsiger nicht erheblich zu erklären und zweitens sei die GPK mit einem erweiterten und konkretisierten Auftrag mit der Überarbeitung des Reglements zu beauftragen.

3. Wichtigste Diskussionspunkte und Erwägungen der Kommission

- Die Kommission ist einstimmig der Meinung, dass eine reine finanztechnische Anpassung von § 5 des Reglements dem Bedürfnis nach einer zukunftsorientierten Lösung nicht gerecht wird. Die Motion soll daher gemäss § 42 GSO nicht erheblich erklärt werden.
- Die GPK spricht sich nach den aufwändigen Abklärungsarbeiten einhellig gegen ein mögliches Ansinnen der Beauftragung einer Spezialkommission aus. Das aufgebaute Wissen der Kommission könnte nicht effizient weiter gegeben werden. Die GPK ist ebenso klar für eine Einführung auf die nächste Legislaturperiode, was aus zeitlicher Betrachtung ebenfalls für die weitere Behandlung durch die GPK spricht.
- Es zeigt sich anhand der Informationen, dass die Entlohnung der stadträtlichen Saläre von der Entlohnung des Personals entkoppelt werden muss. Die prozentuale Abhängigkeiten in § 5 sollen eher einer pauschalen Entschädigung der politischen Verantwortung Platz machen. Die GPK hat sich hier jedoch noch nicht über mögliche Beträge geeinigt, da vorher der Auftrag durch den GGR legitimiert werden soll.
- Die Arbeit des GPK wird sich im Wesentlichen auf die § 3 (Unvereinbarkeit), § 5 (Besoldung) und allenfalls § 8 (Pensionskasse) konzentrieren.
- Für die weiteren Schritte soll ein klarer Terminplan eine zügige Erledigung des Geschäfts sicherstellen. Die GPK möchte an der GGR-Sitzung vom 4. Oktober 2005 hierzu Bericht und Antrag stellen. Die Kommission wird das Geschäft an ausserordentlichen Sitzungen behandeln.

4. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates vom 18. Februar 2003 empfiehlt die GPK eine andere Vorgehensweise. Daher stellt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission folgende

5. Anträge

1. Die Motion Balsiger 'Änderung Stadtratsreglement' sei nicht erheblich zu erklären.
2. Die Geschäftsprüfungskommission sei mit der Überarbeitung des 'Reglements über das Dienstverhältnis, die Besoldung und die berufliche Vorsorge des Stadtrates von Zug' mit folgenden Schwerpunkten:
 - Entkoppelung vom Besoldungsreglement des Personals
 - daraus resultierend die Überarbeitung der Unvereinbarkeitsklauseln
 - und, wenn aufgrund der neuen Besoldungsparameter notwendig, die Überarbeitung der Pensionskassenregelung

zu beauftragen und bis zur GGR-Sitzung vom 4. Oktober 2005 Bericht und Antrag zu erstatten.

Zug, 19. Januar 2005

Für die Geschäftsprüfungskommission
Ivo Romer, Kommissionspräsident